

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Bearbeitungsstand des Förderprojekts „Kohlemillionen“

Das Investitionsgesetz Kohleregionen als Teil des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ ist im Jahr 2020 in Kraft getreten. Das Investitionsgesetz Kohleregionen sieht finanzielle Unterstützung für Regionen vor, die vom Kohleausstieg betroffen sind. In Thüringen betrifft das den Landkreis Altenburger Land. Das Gesetz sieht für das Altenburger Land Bundesmittel von bis zu 90 Millionen Euro vor. Sie sollen wirtschaftliches Wachstum fördern, Beschäftigung sichern und so zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Kleine Anfrage 8/709** vom 16. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2025 beantwortet:

1. Sind bei der Landesregierung bereits Förderanträge eingegangen und wie ist der Bearbeitungsstand dahin gehend?
2. Welche Projekte wurden bereits bewilligt und welche sind bis zum Ende der Förderperiode 1 noch vorgesehen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bislang wurden noch keine Förderanträge eingereicht. Es liegen jedoch umfassende Projektskizzen vor, welche bereits auf Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit geprüft werden und wurden und zu denen Abstimmungen auf kommunaler, Länder- sowie Bundesebene erfolgen. Eine formelle Antragstellung sowie eine daran anknüpfende zeitnahe Bewilligung oder Teilbewilligung ist nach Klärung maßgeblicher Fragen vorgesehen. Folgende Projekte befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Abstimmungsprozess:

- 1) Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0 (BuDZ 4.0) in Altenburg
- 2) Reallabor- und Erprobungsraum „Mobilität der Zukunft“ (Teststrecke am Flugplatz Altenburg-Nobitz)
- 3) Industriepark Altenburg/Windischleuba
- 4) Entwicklung des Haselbacher Sees

3. Gibt es bereits Anfragen für die Förderperiode 2?

Antwort:

Förderanfragen, die konkret auf die Förderperiode 2 abzielen, liegen nicht vor. Da jedoch sowohl die Bewilligung als auch die Auszahlung der Mittel getrennt nach Förderperioden sichergestellt werden muss, gleichzeitig aber auch förderperiodenübergreifende (Teil-)Bewilligungen möglich sind, erscheint eine Auf-

teilung der bisher genannten Projekte auf mehrere Förderperioden sachgerecht und zielführend. Dies gebietet sich insbesondere vor dem Hintergrund des erforderlichen Planungshorizonts und der Projektgröße.

4. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung der Anträge (von der Antragsstellung bis zur Bewilligung/Auszahlung durch den Fördermittelgeber)?

Antwort:

Eine pauschale Aussage zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Förderanträgen ist nicht möglich. Auf Grund des im Programm zur Strukturstärkung im Altenburger Land festgelegten Prozesses, das diverse Planungs- und Prüfungsschritte bereits vor Antragstellung vorsieht, ist davon auszugehen, dass nach formalem Eingang des Förderantrags eine (Teil)Bewilligung zeitnah erfolgt. Gleichwohl erfolgt die Antragsprüfung einzelfallbezogen und hängt die Dauer der Antragsprüfung u. a. wesentlich von der Komplexität des Vorhabens und der Qualität eingereicherter Unterlagen ab.

5. Welche Kriterien wurden nicht erfüllt, falls ein Antrag abgelehnt wurde (bitte nach Relevanz einordnen)?

Antwort:

Die Ablehnung eines Antrages hat v.a. dann zu erfolgen, wenn ein Projekt erkennbar nicht zur Zielerreichung nach den dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) beziehungsweise des Programms zur Strukturstärkung im Altenburger Land beiträgt beziehungsweise die Fördervorgaben gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des InvKG nicht erfüllt. Da sich solche Defizite in der Regel bereits vor der formalen Antragstellung frühzeitig im Rahmen des festgelegten Prozesses zeigen, ist die Ablehnung eines Förderantrages unwahrscheinlich. Vielmehr wird bei entsprechenden Projekten keine Antragstellung erfolgen.

Boos-John
Ministerin